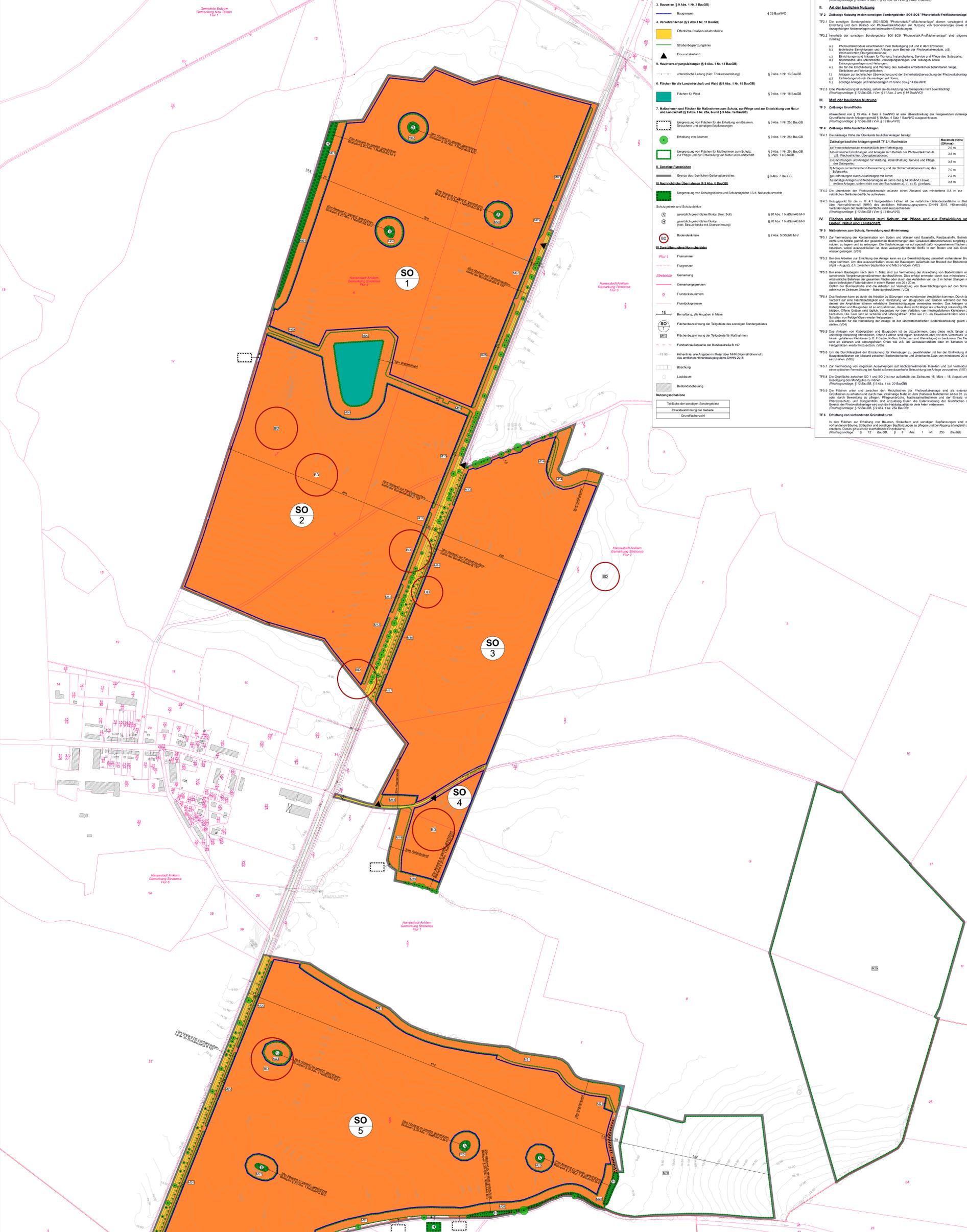


SATZUNG DER HANSESTADT ANKLAM ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "SOLARPARK ANKLAM-STREITENSE"

TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1 : 2 000
SO 1 - SO 5
PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE



ZEICHNERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

- I. Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
3. Beweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
5. Hausversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)
7. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a, b und § 9 Abs. 1 BauGB)
II. Zulässige höhere Anlagen
III. Maß der baulichen Nutzung
IV. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
V. Maßnahmen zum Schutz, Vermeidung und Minimierung
VI. Bodenschutz
VII. Nutzungsebene
VIII. Nutzungsebene
IX. Nutzungsebene
X. Nutzungsebene

TEIL B Textliche Festsetzungen (TF)

- I. Zulässigkeit von Vorhaben gemäß § 12 Abs. 3a BauGB
II. Art der baulichen Nutzung
III. Maß der baulichen Nutzung
IV. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
V. Maßnahmen zum Schutz, Vermeidung und Minimierung
VI. Bodenschutz
VII. Nutzungsebene
VIII. Nutzungsebene
IX. Nutzungsebene
X. Nutzungsebene

TF 7 Kompensationsmaßnahmen

Auf den in der Planzeichnung festgelegten Flächen M01 bis M20 sollen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 12 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.
TF 7.1 Umwandlung von Flächen in Grünflächen
TF 7.2 Aufstockung von Gebäuden
TF 7.3 Aufstockung von Gebäuden
TF 7.4 Aufstockung von Gebäuden
TF 7.5 Aufstockung von Gebäuden
TF 7.6 Aufstockung von Gebäuden
TF 7.7 Aufstockung von Gebäuden
TF 7.8 Aufstockung von Gebäuden

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Die Stadtverwaltung hat den Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Anklam-Streitense" beschlossen.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LplMG M-V am ... beauftragt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom ... durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung betroffen sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Stadtverwaltung hat am ... den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, die Umweltverträglichkeitsstudie sowie weitere bereits vorliegende Unterlagen sind ab dem ... im Rathaus der Hansestadt Anklam unter der Leitung des ... öffentlich ausgestellt.
7. Die öffentliche Beteiligung ist bis zum ... im Rathaus der Hansestadt Anklam unter der Leitung des ... abgeschlossen.
8. Die Stadtverwaltung hat am ... den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, die Umweltverträglichkeitsstudie sowie weitere bereits vorliegende Unterlagen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
9. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, die Umweltverträglichkeitsstudie sowie weitere bereits vorliegende Unterlagen sind ab dem ... im Rathaus der Hansestadt Anklam unter der Leitung des ... öffentlich ausgestellt.
10. Die Stadtverwaltung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, die Umweltverträglichkeitsstudie sowie weitere bereits vorliegende Unterlagen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
11. Die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... im Rathaus der Hansestadt Anklam unter der Leitung des ... erteilt.
12. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 durch die Stadtverwaltung und die Begründung sind ab dem ... im Rathaus der Hansestadt Anklam unter der Leitung des ... öffentlich ausgestellt.
13. Die Stadtverwaltung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, die Umweltverträglichkeitsstudie sowie weitere bereits vorliegende Unterlagen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
14. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, die Umweltverträglichkeitsstudie sowie weitere bereits vorliegende Unterlagen sind ab dem ... im Rathaus der Hansestadt Anklam unter der Leitung des ... öffentlich ausgestellt.
15. Die Stadtverwaltung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, die Umweltverträglichkeitsstudie sowie weitere bereits vorliegende Unterlagen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

PRÄAMBEL

Die Hansestadt Anklam hat am ... den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Solarpark Anklam-Streitense" beschlossen.
Die Hansestadt Anklam hat am ... den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Solarpark Anklam-Streitense" beschlossen.
Die Hansestadt Anklam hat am ... den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Solarpark Anklam-Streitense" beschlossen.